**Zeitschrift:** Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

**Band:** 35 (1893)

**Heft:** 3

**Artikel:** Böswilliges Versetzen zahlreicher Stichwunden in die Scheide von Kühen

**Autor:** Guillebeau, Alfred

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-588119

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Böswilliges Versetzen zahlreicher Stichwunden in die Scheide von Kühen.

Von Alfred Guillebeau.

Im Februar des Jahres 1891 trug sich in der Nähe von Langnau im Emmenthal ein sonderbares Ereignis zu. Im Stalle eines Hauses standen fünf Kühe und zwei Rinder, alle wohlgenährt und bis dahin völlig gesund. Am 4. Februar bemerkte ein an Krücken gehender Jüngling hinter einer Kuh mehrere Klumpen geronnenen Blutes auf dem Boden, welche zunächst als Vorboten eines Abortus aufgefasst wurden; in den nächsten Tagen drängte sich jedoch die Erkenntnis auf, dass es sich um eine Wunde handle und dass auch alle andern Tiere verletzt seien. Es wurde jetzt tierärztliche Hilfe in Anspruch genommen und endlich am 14. Februar eine Untersuchung durch den Strafrichter eingeleitet, an welcher sich Hr. Tierarzt Eggimann in Langnau und der Schreiber dieser Zeilen als Sachverständige beteiligten. Schon am 5. Februar, also 24 Stunden nach der Entdeckung der ersten Blutspuren zeigte das oben erwähnte Tier Wölbung des Rückens und starkes Drängen. Am 6. Februar wurde bei fünf andern Tieren anhaltende Thätigkeit der Bauchpresse konstatiert, und am folgenden Tage trat dieselbe Erscheinung bei dem letzten der sieben Tiere auf. Fast bei allen wurde zu dieser Zeit in der Wurfspalte etwas ergossenes Blut bemerkt. Das Drängen dauerte längere Zeit an. Die Zahl der Pulse betrug 90 bis 100, das Wiederkauen und der Kotabsatz waren verzögert, die Körperwärme zeigte eine mässige Steigerung. Wegen des hohen Grades der Erkrankung musste am 13. Februar eine Kuh geschlachtet werden; bei der Sektion kam ein fast ausgetragenes totfaules Kalb zum Vorschein.

Am 10., 11. und 12. Februar warf je eine der hochträchtigen Kühe; zweimal wurden totfaule Früchte und einmal ein lebendiges Junges abgesetzt. Infolge des Werfens trat bei einer Kuh eine so heftige Blutung ein, dass die so-

fortige Notschlachtung geboten erschien. Die zwei andern Kühe mussten 3 und 5 Tage nach der Geburt ebenfalls getötet werden. Bei der Untersuchung durch die Scheide war bei allen sieben Tieren ein sehr übereinstimmender Befund zu erheben; die Höhle enthielt Blut, Eiter und Jauche, an der Grenze zwischen Vorhof und Scheide kamen kleine, für einen Finger kaum durchgängige gerissene Öffnungen oder flache Gruben in wechselnder Zahl vor, die sich nach vornen in harte Stränge von sehr ungleicher Länge fortsetzten. Letztere konnten durch den Mastdarm bis an ihr vorderes Ende verfolgt werden, wobei konstatiert wurde, dass sie überall ungefähr die gleiche Dicke hatten. Bei der Sektion der vier geschlachteten Tiere konstatierte man in diesen Gängen eine schmale, etwa für einen Federkiel durchgängige Lichtung mit gerissenen Wänden, welche stets mit Pigmentierung verbundene Nekrose und jauchiger Zerfall erkennen liessen. Einzelne Gänge waren einfach, andere nach vornen mehrmals gabelig geteilt. Sie verliefen entweder in der Wand der Scheide, oder im Bindegewebe zwischen Scheide und Mastdarm oder drangen selbst in die Wand des letzteren ein, die einmal auch durchbohrt wurde.

Bei zwei Tieren war das Gewebe des Gebärmutterhalses durchstossen worden, so dass ein seitlich von der Achse gelegener Kanal von der Scheide in die Uterushöhle führte. Häufig war der Eingang der Harnröhre gequetscht oder gerissen. Nur ein Gang drang durch das Bauchfell bis in die Bauchhöhle vor. Zweimal waren grosse Gefässe eröffnet worden, wobei das Blut sich das eine Mal in das lockere Bindegewebe des Beckens ergoss, das andere Mal durch die Wurfspalte abfloss. In der Tiefe des einen Ganges fanden sich einige Kuhhaare vor. Alle Umstände deuteten auf Stichverletzungen mit einem unreinen Spiesse und auf nachträgliche Gangrän der Wundflächen hin. Die Zahl der Verletzungen war bei den einzelnen Tieren eine sehr ungleiche.

Nr. 1 erhielt 15 Stiche, von denen einer in die Bauchhöhle und einer in den Uterus drang. Sofortige starke Blutung

aus der Scheide. Abortus einer totfaulen Frucht am 10. Februar. Zurückbleiben der Nachgeburt. Nekrotische Metritis und Vaginitis; Peritonitis. Notschlachtung am 15. Februar.

Nr. 2 erhielt 6 Stiche. Durchbohrung des Mastdarmes und der Urethralklappe, Schürfung und Quetschung der Harnröhre und Harnblase, grosser Bluterguss in die Beckenwand; umschriebene Peritonitis, Abortus einer totfaulen Frucht am 11. Februar. Notschlachtung am 14. Februar.

Nr. 3 erhielt 5 Stiche. Notschlachtung am 13. Februar. Im Uterus eine totfaule Frucht. Metritis, Peritonitis, Vaginitis.

Nr. 4 erhielt ? Stiche. Werfen eines lebenden Kalbes; reichlicher Blutausfluss durch den Wurf nach dem Kalbern. Notschlachtung am 12. Februar.

Nr. 5 erhielt 2 Stiche, welche abheilten.
„ 6 „ 1 Stich, welcher abheilte.
„ 7 „ 2 Stiche, welche abheilten.

Es erwiesen sich somit die Verletzungen bei vier Tieren als tödlich, bei dreien als heilbar.

Soweit der Sachverhalt. Die Schlussfolgerungen nun, welche man an denselben knüpfen konnte, schienen uns folgende zu sein:

Zum Stechen wurde bei allen Tieren dieselbe Waffe gebraucht. Waren auch nachträglich die Gänge bei ein und demselben Tiere weiter und enger, so konnten die Elasticitat der Gewebe beim Angriffe, die Kontraktion der Fasern seither die zerstörende Wirkung des Brandes auf die Wundflächen, die konstatierten Unterschiede in der Weite der Gänge in genügender Weise erklären. Das Vorkommen von mehreren schüsselförmigen, ziemlich weiten Gruben in der Schleimhaut sprach für ein mehr bohrendes Eindringen und somit für eine stumpfe Spitze des Gerätes. Der tiefgehende, überall gleichmässig ansgebildete Brand der verletzten Gewebe wies auf eine unebene Oberfläche der Waffe oder einen gewaltigen Anprall derselben. Das Suchen nach diesem Spiesse war

erfolglos. Offenbar musste der Thäter sehr viel Kraft anwenden, um die Durchbohrung der Gewebe, deren Festigkeit nicht unterschätzt werden darf, zu Stande zu bringen. Ausserdem setzte die That grosse Behändigkeit voraus, denn man muss annehmen, dass die Verletzungen vollendet waren, als die Thiere anfingen wirksam auszuweichen. Der Thäter gehörte daher zu den kräftigen Menschen, oder er befand sich zur Zeit der That in heftiger Aufwallung. Unmöglich erschien uns die That ohne genügende Beleuchtung. Die auffallend grosse Zahl und Tiefe der Verletzungen in der rechten Wand der Scheide liessen vermuten, dass der Thäter etwas nach links von den Tieren stand, den Schwanz mit der linken Hand auf die Seite zog und die Vorstösse mit der rechten Hand vollführte.

Die Frage, ob die Verletzungen bei allen sieben Tieren zu derselben Zeit erfolgten, oder unter mehreren Malen verübt wurden, konnte scheinbar in zweierlei Weise beantwortet werden. Entweder verlegte man die gleichzeitige Verwundung aller Tiere auf den Vormittag des 4. Februars 1891, an welchem Tage zunächst die Blutung aus dem Wurfe bei einem Tiere zur Beobachtung kam. Oder man nahm an, dass die erste Wahrnehmung der Krankheitserscheinungen und besonders des Blutausflusses aus der Scheide, welche für ein Tier auf den 4. Februar früh, für 2 auf den 6. dieses Monats früh, für 3 auf den Nachmittag desselben Tages und für 1 auf den 7. Februar früh der Verletzung ganz unmittelbar folgte, wobei ein viermaliges Ansetzen des Übelthäters herausgekommen wäre.

Für das Versetzen aller Stiche auf einmal sprachen jedoch gewichtige Gründe. Die Blutungen unmittelbar nach der Verletzung sind bei gequetschten Wunden unbedeutend, sobald nicht grosse Gefässe angerissen worden sind. Letzteres war bei zwei Tieren der Fall; bei einem derselben verriet das ergossene Blut auf dem Boden des Stalles als erstes Zeichen die Missethat, beim anderen sammelte sich das Blut in der

Tiefe der Gewebe an. Das Vorkommen von Nachblutungen vom dritten Tage an war bei allen Tieren infolge des Harn- und Kotabsatzes und des Drängens durch die Eröffnung der Blutgefässe infolge des Gewebsbrandes leicht zu erklären. Die Verletzungen, welche auf die Beckenorgane beschränkt sind, machen gewöhnlich vom dritten bis fünften Tage an Symptome. Da nun die meisten Tiere am 6. und 7. Februar anfingen zu drängen, so weist auch dieser Umstand auf das Zustandekommen der Verletzungen am 4. Februar früh hin. Nur bei einer Kuh war ein Stich bis in die Bauchhöhle vorgedrungen. Hier stellte sich das Drängen schon am 5. Februar ein, weil nach vierundzwanzig Stunden die Peritonitis sich ausgebildet hatte. Am 14. Februar zeigten die schwer verletzten Tiere noch Drängen, die leichter ergriffenen nicht mehr.

Der Verlauf der Verletzungen sprach daher durchaus für eine einmalige Verübung der That am 4. Februar früh. Diese Annahme fand auch noch in einem andern Umstande eine Stütze. Vergleicht man die weiter oben gemachten Angaben betreffend die Zahl der Stiche bei den verschiedenen Tieren, so findet man sofort eine einfache Stufenleiter heraus. Der Missethäter muss bei Nr. 1, dem er 15 Stiche versetzte, angefangen und infolge rascher Ermüdung bei jedem folgenden Tiere weniger Stiche und diese von geringerer Tiefe versetzt haben. Diese Stufenleiter spricht durchaus für eine einmalige Durchführung seines Vorhabens.

Das Verhör der Bewohner des Hauses und die eifrigen Nachforschungen der Polizei waren nicht im stande, den Schuldigen ausfindig zu machen, und doch waren die äussern Verhältnisse für eine Untersuchung besonders günstig, denn der Ort der Begebenheit war ein vereinzelt stehendes Bauernhaus an einer hochgelegenen Berghalde, und die lokalen Verhältnisse erhielten zu jener Zeit durch das Vorhandensein einer dicken, glatten Schneeschichte auf dem Boden noch insofern ein besonderes Gepräge, als aller Verkehr mit diesem Gebäude über drei, in den Schnee getretene Pfade ging und aus diesem

Umstande einer gewissen Kontrolle unterlag. Die Familie des Besitzers war eine zahlreiche, das Gebäude somit stark bewohnt und auch von einem Hunde bewacht. Da es nicht zur öffentlichen Gerichtsverhandlung kam, so blieb auch der Beweggrund dieser grausamen und abscheulichen Handlung unaufgeklärt.

In Bezug auf diesen Beweggrund sind zwei Möglichkeiten denkbar. Entweder handelt es sich um die Rache eines bitter Gekränkten oder um eine geschlechtliche Verirrung eines geistigen Krüppels. Im ersteren Falle hätte man den Thäter vielleicht etwas leichter finden können, denn selbst harmlose Leute erraten gewöhnlich die feindlichen Gesinnungen, welche andere gegen sie empfinden und kommen ihrem Walten auf die Spur. Sie sind deshalb oft im stande, den Beamten, welche eine Untersuchung führen, Anhaltspunkte für die Ermittlung der Schuldigen zu geben. Waren aber die Verstümmelungen, von denen hier die Rede ist, das Werk eines geschlechtlich krankhaft Beanlagten, so wurden seine Beziehungen zu den Mitmenschen durch die That wenig beeinflusst und seine Entdeckung durch diesen Umstand erschwert. Vergehen ähnlicher Art, welche auf einen krankhaften Geschlechtstrieb mit Sicherheit zurückgeführt werden konnten, finden sich in der einschlägigen Literatur mehrfach verzeichnet, so dass dieser Fall, wenn er auf einem solchen Motiv beruhen sollte, keineswegs vereinzelt dastehen würde.

---

## Verschiedenes aus der Praxis.

von Tierarzt H. Reichenbach, Basel.

### I. Oberschenkelbrüche bei Pferden.

Im Anfange des verflossenen Jahres hatte ich die Gelegenheit, binnen zwei Tagen zwei Oberschenkelbrüche bei Pferden zu beobachten, die beide während der Nacht, wahrscheinlich durch Umfallen im Schlafe, entstanden waren.